

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	02.05.2024	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	23.04.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Hans-Christian-Andersen-Schule - Bildung eines Teilstandorts gem. § 83 Abs. 6 Schulgesetz im Schulgebäude Elbeallee 130a**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Durch die Maßnahme ist keine Mehrbelastung des Haushalts zu erwarten. Entstehende Kosten können aus planmäßigen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 27.04.2023, TOP 11, Drucksachen-Nr. 5805/2020-2025  
 Schul- und Sportausschuss, 25.04.2023, TOP 3.5.2, Drucksachen-Nr. 5805/2020-2025  
 Rat, 11.05.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5805/2020-2025

### Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des Widerrufs der Genehmigung der Errichtung der Grundschule Wintersheide vom 25.07.2023 durch die Bezirksregierung Detmold wird für die Hans-Christian-Andersen-Schule ab dem Schuljahr 2024/25 ein Teilstandort gem. § 83 Abs. 6 Schulgesetz NRW im Schulgebäude Elbeallee 130 a gebildet.

### Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen Grundschule im Handlungsgebiet Sennestadt am Standort Südstadt und die Bildung von Schuleinzugsbereichen zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule.

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Sennestadt hat sich der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die vierte Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide südlich der ehemaligen Johannes-Rau-Schule zu errichten.

Da sich abzeichnete, dass der Grundschulneubau auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide nicht wie geplant bis zum Beginn des Schuljahres 2024/25 bezugsfertig hergestellt werden kann, ergab sich aufgrund der im Stadtbezirk Sennestadt bereits lebenden Kinder die

dringende Notwendigkeit, die vierte Grundschule bereits vorab in einem Interimsstandort zu gründen. Nach einer aktuellen Auswertung der Einwohnerzahlen zur Fortschreibung der SEP zeichnete sich ab, dass ab dem Schuljahr 2024/25 die Schulplatzversorgung nicht mehr im Bestand der vorhandenen Grundschulen – auch unter Berücksichtigung möglicher Mehrklassen – abgedeckt werden kann und ein Interim notwendig wird.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11.05.2023 die aufbauende Errichtung der Grundschule am Standort der ehemaligen Comeniuschule an der Elbeallee 130a beschlossen.

Mit Bescheid vom 25.07.2023 genehmigte die Bezirksregierung Detmold die Errichtung der neuen Grundschule mit zwei Parallelklassen am Standort Elbeallee130a.

Gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) muss allerdings bei Errichtung einer neuen Grundschule die Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse für die Dauer von mindestens 5 Jahren gesichert sein.

Im Bereich der Sennestädter Schulen gibt es aktuell 245 Kinder die zum nächsten Schuljahr schulpflichtig werden, insgesamt liegen 232 Anmeldungen vor (Stand: 18.04.2024). Die Eingangskapazität beträgt mit der neuen Grundschule insgesamt 250 Plätze. Durch Festlegung der Schuleinzugsbereiche sollte eine gleichmäßige Verteilung auf die umliegenden Grundschulen erfolgen und somit die Mindestgröße von 50 Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Der Elternwillen hat aber nunmehr zu einer anderen Verteilung auf die umliegenden Grundschulen und damit zur Unterschreitung der zahlenmäßig festgeschriebenen Voraussetzungen um 4 Schülerinnen und Schülern an der neuen Grundschule Wintersheide geführt.

Die Bezirksregierung Detmold hat nun das Anhörungsverfahren zum Widerruf der Errichtungsgenehmigung eingeleitet; von einem Widerruf der Genehmigung ist auszugehen.

Zur Versorgung aller Schulanfänger zum Schuljahr 2024/25 wird von der Bezirksregierung auf eine Umverteilung oder die Bildung eines Teilstandortes verwiesen.

Eine Umverteilung der derzeit angemeldeten 46 Erstklässler an der Grundschule Wintersheide auf die umliegenden Grundschulen im Stadtbezirk Sennestadt (Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Schule und Hans-Christian-Andersen-Schule) ist nach erneuter Prüfung nicht möglich, da keine ausreichenden Raumkapazitäten zur Verfügung stehen.

Als einzige Möglichkeit bleibt die Bildung eines Teilstandortes. Aufgrund der räumlichen Nähe sollte dies an der Hans-Christian-Andersen-Schule erfolgen. Der Teilstandort liegt in zumutbarer Entfernung zum Hauptstandort. Durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Astrid-Lindgren-Schule und dem fehlenden gemeinsamen Lernen an der Brüder-Grimm-Schule eignen sich beide Schulen nicht als Teilstandort.

Die Teilstandortbildung sollte zunächst auf das Schuljahr 2024/25 befristet sein, ein Errichtungsbeschluss für die neue Grundschule kann dann erneut für das Schuljahr 2025/26 gefasst werden. Im Schuljahr 2025/26 ist mit deutlich mehr Kindern zu rechnen, so dass dann die Mindestschülerzahl für eine eigenständige Schule erreicht wird.

Die Hans-Christian-Andersen-Schule wird gemäß § 76 Nr. 1 SchulG beteiligt.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**